

## Schlussfolgerung des Europäischen Rates von Laeken: Auszug über die Erweiterung (14.-15.Dezember 2001)

**Quelle:** Schlussfolgerung des Vorsitzes - Europäischer Rat von Laeken, 14. und 15.Dezember 2001. [ONLINE]. [s.l.]:

Rat der Europäischen Union, [12.01.2007]. SN 300/1/01 REV 1. Verfügbar unter

[HTTP://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/68829.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/68829.pdf).

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerung\\_des\\_europaischen\\_rates\\_von\\_laeken\\_auszug\\_uber\\_die\\_erweiterung\\_14\\_15\\_dezember\\_2001-de-892ea1f5-dcbd-4a32-89b6-6ff56ad17058.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerung_des_europaischen_rates_von_laeken_auszug_uber_die_erweiterung_14_15_dezember_2001-de-892ea1f5-dcbd-4a32-89b6-6ff56ad17058.html)

**Publication date:** 21/10/2012

## Europäischer Rat von Laeken (14.-15. Dezember 2001) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

[...]

### Erweiterung

7. Das Dokument der Kommission mit dem Titel "Die Erweiterung erfolgreich gestalten", die regelmäßigen Berichte und die Beitrittspartnerschaften in ihrer revidierten Form bilden einen soliden Rahmen für den Erfolg des inzwischen unumkehrbaren Beitrittsprozesses. In Berlin hat der Europäische Rat den Finanzrahmen für eine Erweiterung aufgestellt.

8. Im Laufe der letzten Monate sind bei den Verhandlungen beträchtliche Fortschritte erzielt und gewisse Verzögerungen aufgeholt worden. Die Europäische Union ist entschlossen, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die für den Beitritt bereit sind, bis Ende 2002 abzuschließen, damit diese 2004 als Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen können. Die Beitrittskandidaturen werden weiterhin gemäß dem Grundsatz der Differenzierung nach den jeweiligen Leistungen beurteilt. Der Europäische Rat stimmt dem Bericht der Kommission zu, wonach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern für den Beitritt bereit sein könnten, wenn in den Bewerberländern das derzeitige Tempo der Verhandlungen und Reformen beibehalten wird. Er würdigt die Bemühungen Bulgariens und Rumäniens und bestärkt diese Länder, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Eine gezielte Unterstützung dieser Länder verlangt einen präzisen Rahmen einschließlich eines Zeitplans und einer revidierten Wegskizze mit dem Ziel, im Jahr 2002 mit diesen Ländern die Verhandlungen in allen Kapiteln zu eröffnen.

9. Die Bewerberländer müssen ihre Anstrengungen energisch fortsetzen, um insbesondere ihre Kapazitäten im Verwaltungs- und Justizbereich auf den erforderlichen Stand zu bringen. Die Kommission wird dem Europäischen Rat im Juni 2002 in Sevilla einen Bericht über die Durchführung des Aktionsplans zur Stärkung der Institutionen vorlegen.

10. Der vom Europäischen Rat in Nizza aufgestellte Fahrplan bleibt voll und ganz gültig. Die Kommission wird Anfang 2002 Vorschläge für gemeinsame Standpunkte zu den Kapiteln Landwirtschaft, Regionalpolitik und Haushaltsfragen auf der Grundlage des derzeitigen Besitzstands und der in Berlin beschlossenen Grundsätze vorlegen. Die Arbeiten an der Abfassung der Beitrittsverträge werden in der ersten Hälfte des Jahres 2002 anlaufen.

11. Der Europäische Rat begrüßt die jüngst erfolgten Begegnungen führender Persönlichkeiten der griechischen und der türkischen Zypriern und bestärkt sie, ihre Arbeit im Hinblick auf eine umfassende Lösung unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen.

12. Die Türkei hat Fortschritte auf dem Weg zur Erfüllung der politischen Beitrittskriterien gemacht, insbesondere durch die unlängst vorgenommene Änderung ihrer Verfassung. So ist die Aussicht auf die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei näher gerückt. Die Türkei wird darin bestärkt, auf dem Weg zur Erfüllung der wirtschaftlichen wie auch der politischen Kriterien, insbesondere bezüglich der Menschenrechte, weiter voranzuschreiten. Die Heranführungsstrategie für die Türkei soll eine neue Etappe bei der Analyse des Stands der Vorbereitung des Landes auf eine Anpassung an den Besitzstand der Union sein.

[...]